



GASTHÖRERSCHAFT AN DER TU DRESDEN FÜR ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBER

Die TU Dresden öffnet ihre Hörsäle und lädt Asylbewerberinnen und Asylbewerber ein, als Gasthörerin oder Gasthörer die Universität kennenzulernen.

Als Gasthörerin bzw. Gasthörer haben Asylsuchende die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen der TU Dresden zu besuchen und sich weiterzubilden.

Wer kann sich als Gasthörerin oder Gasthörer bewerben?

Bewerben können sich volljährige Asylsuchende im Anerkennungsverfahren (Aufenthaltsgestattung) in Dresden und Umgebung. Mit der Anmeldung ist die Aufenthaltsgestattung nachzuweisen.

Wie hoch sind die Kosten?

Von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden keine Gebühren erhoben.

Welche Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung?

Bewerberinnen und Bewerber für eine Gasthörerschaft können ihre Kurse aus dem gesamten Lehrangebot der TU Dresden auswählen. Sofern es sich um zulassungsbeschränkte Lehrveranstaltungen handelt, muss sich die Bewerberin bzw. der Bewerber auf dem Antragsformular die schriftliche Genehmigung der Dozentin bzw. des Dozenten einholen.

Sind Deutschkenntnisse nötig?

Es müssen keine Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Da die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten wird, sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an deutschsprachigen Veranstaltungen aber über Basiskenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Können Gasthörerinnen und Gasthörer Prüfungen ablegen?

Nein, es können keine Prüfungen abgelegt oder Leistungsnachweise erworben werden.

Was ist der Unterschied zwischen einer Gasthörerschaft und einem regulären Studium?

Gasthörerinnen und Gasthörer sind keine Studierenden der TU Dresden, d. h. sie sind nicht an der TU Dresden immatrikuliert, sie können keine Prüfungen absolvieren und auch keinen Abschluss erwerben. Außerdem haben sie keinen Anspruch auf das Semesterticket, um Busse und Bahn zu nutzen und sie können keine Studienfinanzierung (BAföG) beantragen.

Die Gasthörerschaft hat keine Auswirkung auf eine spätere Bewerbung für einen regulären Studienplatz.

Beratungen zu einem Studium an der TU Dresden sind möglich beim

International Office der TU Dresden
Strehleener Straße 22
6. Etage, Raum 671.

Hat die Gasthörerschaft Auswirkungen auf das Asylverfahren?

Nein, das Ergebnis des Asylverfahrens wird durch ein Gasthörerstudium nicht beeinflusst.

Wo und wie kann eine Gasthörerschaft beantragt werden?

Eine Gasthörerschaft muss beim Zentrum für Weiterbildung der TU Dresden für jedes Semester neu beantragt werden. Es gibt keine Bewerbungsfristen. Gemeinsam mit dem Gasthörerantrag für Asylsuchende ist eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsgestattung einzureichen. Jede Gasthörerin und jeder Gasthörer erhält eine Gasthörerbescheinigung, die berechtigt, an den auf der Gasthörerbescheinigung bestätigten Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Kontakt und Sprechstunde zur Gasthörerschaft für Asylbewerber:

Zentrum für Weiterbildung
Beate Herm
E-Mail beate.herm@tu-dresden.de
Telefon 0351 463-37811

Strehleener Straße 22, 5. Etage, Raum 560

Asylbewerber können jeden Donnerstag von 14 Uhr bis 15 Uhr ohne vorherige Anmeldung zu einer Sprechstunde ins Zentrum für Weiterbildung kommen.